

Antrag / Anzeige auf Erteilung einer Erlaubnis zum Abbrennen und Erwerb eines Feuerwerks (von pyrotechnischen Gegenständen) nach den §§ 24 Abs. 1, 23 Abs. 1 und 2, 20 Abs. 1 der 1.SprengV

Hinweis: Der Antrag ist grundsätzlich gemäß § 23 Abs. 2 der 1. SprengV zwei Wochen vorher zu stellen, für Feuerwerke in der Nähe von Eisenbahnanlagen, Flughäfen oder Bundeswasserstraßen, die Seeschiff-fahrtsstraßen sind, vier Wochen. Inhaber von unten genannten Erlaubnis- oder Befähigungsscheinen müssen Feuerwerke der Klassen II, III und IV nur anzeigen (§23 Abs. 1 und 2 der 1. SprengV).

Antragsteller / verantwortliche Person

Name, Vorname(n)

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon

E-Mail

Nummer und Datum des Erlaubnisbescheids nach den §§ 7, 27 SprengG oder Nummer und Datum des Befähigungsscheins nach § 20 SprengG und ausstellende Behörde

Nummer

Datum

Anlass

Abbrennort (genaue Angaben, Plan oder Skizze beifügen)

Datum und Zeitangabe

Art, Anzahl und Umfang des Feuerwerks (Klasse, Kaliber, Art, Steighöhe, Anzahl)

Sicherungsmaßnahmen

Entfernungen zu besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen im Umkreis von 200 Metern

Auftraggeber

Name, Vorname(n)

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Gleichzeitig beantrage ich eine Ausnahme-genehmigung zum Erwerb pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II

Ja
 Nein

Der Antragsteller versichert unterschriftlich, dass

- eine angemessene Haftpflichtversicherung besteht.
- die Stadt/Gemeinde von allen Ersatzansprüchen – auch Dritter – befreit wird.
- die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen und die Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden.

Ort, Datum, Unterschrift